

Ab 1. März keine Testpflicht mehr Neue Besuchs- und Zutrittsregelungen im GZO

ERBACH. Die Testpflicht entfällt ab 1. März 2023 für Besucherinnen und Besucher des Gesundheitszentrums Odenwaldkreis (GZO). Beim Betreten des Kreiskrankenhauses sowie der weiteren Einrichtungen am GZO muss weiterhin eine medizinische Maske getragen werden. Spätestens ab dem 7. April 2023 fällt auch die Maskenpflicht weg.

Dies teilt die Geschäftsleitung der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH gemäß der Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministeriums über die Beendigung der Corona-Schutzmaßnahmen zum 28. Februar 2023 mit.

Ebenfalls treten ab 1. März wieder die **Besuchsregelungen** von vor der Pandemie in Kraft. Patientinnen und Patienten können während der Besuchszeiten von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr besucht werden. Für das Zentrum für Seelische Gesundheit (ZSG) gelten gesonderte Besuchszeiten von 8:00 bis 20:00 Uhr. Besuche auf der Intensivstation sind weiterhin nur nach Rücksprache mit der Station möglich. Die Besucheranzahl pro Patient/in wird nicht mehr beschränkt. Die Einlasskontrolle fällt weg, die Mitarbeitenden am Empfang weisen Besucherinnen und Besucher längstens bis 7. April 2023 auf die Maskenpflicht hin. Bei Bedarf kann man über den Empfang eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2) erhalten.

Der Besuch von Bewohnerinnen und Bewohnern des **Alten- und Pflegeheimes** am GZO ist täglich zwischen 10:00 und 18:00 Uhr gestattet.

Die Öffnungszeiten des **Restaurants** werden ebenso ab 1. März verlängert. Es gelten dann die regulären Öffnungszeiten von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Der **Kiosk** wird ab 1. März wieder von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – dort können auch kleinere Speisen im neu gestalteten Cafeteria-Bereich am Kiosk eingenommen werden.

Weitere Informationen:

Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH

Geschäftsleitung

Albert-Schweitzer-Straße 10-20 | 64711 Erbach

Tel.: 06062 79-2000

E-Mail: Info@GZ-Odw.de

www.GZ-Odw.de